

Postulat Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 17. August 2010 betreffend Erhöhung der Freigrenze bei der Vermögenssteuer auf Fr. 300'000.– pro Einzelperson und Fr. 600'000.– für Ehepaare und deutliche Senkung der Vermögenssteuertarife

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Steuergesetz StG so zu ändern, dass die Freigrenze für die Vermögenssteuer auf Fr. 300'000.– für Einzelpersonen und auf Fr. 600'000.– für Ehepaare beträgt. Im Weiteren sind die Vermögenssteuertarife deutlich zu senken.

Begründung:

Die Freigrenzen für die Vermögenssteuer betragen heute Fr. 100'000.– für Einzelpersonen und Fr. 180'000.– für Ehepaare. Die Vermögenssteuer ist eine ungerechte Steuer, weil sie auf dem gleichen Vermögen jedes Jahr anfällt. Damit bestraft sie die sparsamen Leute, welche ihre eigene finanzielle Zukunft planen und umsetzen.

Gemäss Berechnungen und gemäss verschiedenen Statistiken ist im Alter mit gesamten Bruttokosten für Aufenthalt und Pflege in Alters- und Pflegeheimen im Durchschnitt pro Person von Fr. 300'000.– zu rechnen. Diese Höhe von Vermögen soll von der Vermögenssteuer ausgenommen werden. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, welche für die Altersvorsorge sparen, dürfen bis zu diesem Betrag nicht zusätzlich mit einer Vermögenssteuer bestraft werden.

Mitunterzeichnet von 20 Ratsmitgliedern